



## Aus der Iburger Frühgeschichte

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bauten die Osnabrücker Bischöfe auf Vorgängerbauten des Burgberges von Iburg. Benno I. erstellte zunächst ein Haus, und besonders Benno II. das Benediktiner Kloster und einen Wohnturm, der später zu einer starken Burg erweitert wurde. Verwalter auf der Burg war der Stiftsvogt; dieser musste 10 Burgmannen (Ritter) mit je einem Knapen – im Kriegsfall doppelt so viele – stellen. Nach heftigen Auseinandersetzungen wurde 1186 die Burg bischöfliches Lehen. 1236 fielen die Vogteirechte endgültig vollständig an den Bischof.

Die Ansiedlung des späteren Fleckens Iburg ist jünger als die Klostergründung und auch jünger als die umliegenden Ortschaften Glane, Glandorf, Laer und Remsede. Am Abhang des Burgberges siedelten sich Bewohner an. Ab Ende des 12./Anfang des 13. Jahrhunderts sind diese nachgewiesen. Im Gegensatz zu den bäuerlichen Höfen der Umgebung der ländlichen Bevölkerung bestanden die Iburger aus Handwerkern und Gewerbetreibenden in enger Anlehnung an Burg und Kloster. Sie erhielten von den Grundbesitzern (Kloster, Bischof) kleine Grundstücke, um Wohnhäuser bauen zu können. Iburg war von Anfang an als Ortschaft von Ackerbürgern konzipiert. In den Urkunden wird diese zunächst als "Villa" (latein. Landhaus) später als "Oppidum" (latein. befestigte Landstadt) bezeichnet. 1255 wurde die entstandene Ortschaft von der Pfarrei Glane getrennt. Ab dieser Zeit hat es auch eine Befestigung mit Wall und Palisaden gegeben. Später ab Mitte des 15. Jahrhunderts erhielt Iburg eine Stadtmauer und drei Tore. Das Weichbild des Ortes ging bis zu den drei Schlagbäumen, die vor den Toren lagen.

In den deutsch-sprachigen Urkunden wird der Ort als "Wybbold" bezeichnet, ein im westfälischen üblicher Name für das norddeutsche Flecken. Bei den Landgemeinden und Dörfern war die Eigenverwaltung sehr begrenzt und bezog sich auf das Landrecht.

1359 erhielt der Flecken Iburg vom Bischof Johannes II. Hoet das sogenannte "Wigboldsprivileg", in dem der Flecken eine Verwaltung mit vielen Privilegien bekam. (Siehe hierzu den Text unter dem Abschnitt "Verfassung des Fleckens Iburg bis zum Jahre 1657.") Diese innere Verwaltung bestand zunächst in der Ratsverfassung aus drei Burgmannen, drei Bürgern unter Leitung des bischöflichen Amtsmannes. Im Streitfalle entschied im Namen des Bischofs der Amtmann, der an der Spitze des Rates stand. Das Amt Iburg hatte auch ein Gogericht. Die Position des Amtmannes (später Rentmeister) verschob sich im Laufe der Zeit. Er gehörte dann nicht mehr zum Rat, sondern wurde vorgesetzte Behörde. Auch die ehemaligen Burgmannen wurden durch Bürger ersetzt. Es entstanden im Bistum Verwaltungsbezirke mit dem Drost an der Spitze. An dessen Seite stand der geschäftsführende Beamte, der Rentmeister. Hierdurch wurde dem Iburger Rat immer mehr die ursprünglich zugestandene Entscheidungsfreiheit entzogen, was immer wieder zu Protesten führte.

Wer in die Bürgerschaft vom Flecken Iburg aufgenommen werden wollte, musste frei sein, ein eigenes Bürgerhaus (eigener Rauch) besitzen und das Bürgergeld bezahlt haben. Nur eigene Bürger wurden z.B. in den Stand der Weber (Wandtmacher) aufgenommen, ebenso wie auch bei anderen Handwerkern.

Die Einnahmen vom Flecken Iburg bestanden u.a. aus der Biersteuer der Bierbrauer und dem Lakensiegelgeld (siehe Legge) der Weber. Dazu kamen Erbzinsen auf Grund und Boden, Geldstrafen (Brüchtengelder) aus geringeren Vergehen sowie Zoll- und Wegegelder. Hinzu kamen Pachtgelder aus verpachteten Ländereien, Mieteinnahmen und Kapitalzinsen.

Seit ca. 1600 war der Flecken eingeteilt in drei Rotts. Danach strukturierten sich auch die Wach- und Verteidigungsdienste. Hier liegt der Beginn des Schützenwesens mit seinem Milizcharakter für die Landesverteidigung. Aufgaben wie Feuerwesen, Ordnungsdienste bei Märkten, Bewachung der Straßen, der Landwehren und Schlagbäume wurden von der Bevölkerung wahrgenommen. An der Spitze der Rotts stand der Rottmeister. Die zugehörigen Häuser waren den nächstgelegenen Stadttoren, Beckertor-Rott, Mühlentor-Rott und Hagenbergtor-Rott zugeordnet. Untergeordnete Aufgaben organisiert der Rottmeister. Hier sieht man gewisse Ähnlichkeiten zu den Osnabrücker Laischaften.

Weber gab es in Iburg schon in der Frühzeit. Bereits 1566 ist eine Walkenmühle bekannt, d.h. dass außer Leinenweberei auch Wolltuche hergestellt wurden. Hierzu kamen Schneider und Schuster, aber auch Maurer, Steinmetze und

Steinbrecher, Bierbrauer, Bäcker, Schlachter, Totengräber usw. wie es bei einer eigenständigen Ortschaft üblich ist. Früh traten Iburger Kaufleute im Ostseeraum auf, der Flecken Iburg gehörte über die Prinzipalstadt Osnabrück zur Hanse. Im Laufe der Jahrhunderte gab es immer mehr Differenzen in der Auffassung der Auslegung der Verfassungsbestimmungen zwischen Rat und Beamtentum. Was Iburg als sein gutes altes Recht beanspruchte betrachteten die Beamten als Anmaßung. So wurden die ursprünglichen Freiheiten immer weiter beschnitten.

Deshalb erließ Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg 1657 eine erneute Verfassung des Wigboldes Iburg, um die gestörte Einigkeit wieder herzustellen.

Der 30jährige Krieg (1618-1648) mit den Bestimmungen für das Bistum Osnabrück aus dem Westfälischen Frieden brachte dann viele Veränderungen und Neuordnungen, die eine neue Zeit einleiteten.